

SITZUNG

Sitzungstag:

01.12.2016

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Niederschriftführer

KA Christoph Dinges	
---------------------	--

Ausschussmitglieder

Frank Aulenbacher	Vertretung für Herrn Jürgen Kreischer
Herwart Dilly	
Dr. Wolfgang Frey	Vertretung für Frau Patricia Altherr
Frieder Haag	
Katharina Marchetti	
Olaf Radolak	Vertretung für Herrn Hans Schlemmer
Gerd Rudolph	

Verwaltung

KVR Christian Flohr	
Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
KAR Carsten Schnitzer	

Rechnungsprüfungsamt

KVR Frieder Keipper	
KAR Peter Rummeler	

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Patricia Altherr	entschuldigt
Pius Klein	entschuldigt
Jürgen Kreischer	entschuldigt
Rosemarie Saalfeld	entschuldigt
Hans Schlemmer	entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag,
dem 01.12.2016, um 14:30 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel,
Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

B) Nichtöffentlicher Teil

2. Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Kusel für das Jahr 2015
3. Kenntnisnahme des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungs- und Gemeindeprüfungsamtes (§ 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO)

Das älteste anwesende Ratsmitglied, Herr Frieder Haag, teilte bereits im Vorfeld mit, dass er den Vorsitz für Tagesordnungspunkt 1 „Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses“ nicht übernehmen werde, da die SPD-Fraktion ihn für die Wahl des Vorsitzenden vorgeschlagen habe.

Somit begrüßte das zweitälteste anwesende Ratsmitglied, Herr Gerd Rudolph die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren mit der Vorgehensweise einverstanden.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung am 01.12.2016		Gesetzliche Mitgliederzahl: 9		
<i>-öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 7		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 7	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Da der bisherige Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Rudi Agne, sein Kreistagsmandat niedergelegt hat, wählt der Rechnungsprüfungsausschuss für die verbleibende Dauer der Wahlzeit des Kreistages aus seiner Mitte einen neuen Vorsitzenden (§ 57 LKO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO bzw. § 30 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag). Bis dahin führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Die SPD-Kreistagsfraktion, die auch den bisherigen Vorsitzenden vorgeschlagen hatte, schlägt Herrn Frieder Haag als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Die Grundsätze der Wahl sind in § 33 LKO i.V.m § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel, sofern nicht der Ausschuss mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder etwas anderes beschließt.

Herr Gerd Rudolph, der als zweitältestes anwesendes Ausschussmitglied zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz führte, schlug vor die Wahl per Akklamation durchzuführen, um mehr Zeit für die Prüfung des Jahresabschlusses zur Verfügung zu haben. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stimmten dieser Vorgehensweise einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: 7 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen).

Anschließend fragte Herr Rudolph, ob es neben dem bereits vorliegenden Wahlvorschlag weitere Wahlvorschläge gebe. Da keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht wurden, wurde sodann über den Wahlvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Somit war Herr Frieder Haag zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Herr Haag nahm die Wahl an, bedankte sich für das Vertrauen und übernahm sodann den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses.

Die Sitzung begann um 14:30 Uhr und endete gegen 16:15 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Frieder Haag)

Der Schriftführer:
gez.
(Christoph Dinges)

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Kusel

1. Rechtsgrundlage

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO die Aufgabe, den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss des Landkreises zu prüfen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

2. Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss ist dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 GemO).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

3. Prüfungsverfahren

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2015 geprüft und die Ergebnisse der Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen sowie die Stellungnahmen des Landrats bei seiner Prüfung berücksichtigt. Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen Zeitbedarf sowie auf Grundlage der Erkenntnisse der Schulung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Prüfung gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt (risikoorientierte Prüfung) und Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

4. Prüfungsunterlagen

Dem Prüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lag den Mitgliedern der Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrech-

nungen, Bilanz und Anhang - vor. Als Anlagen zum Jahresabschluss waren der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen sowie eine Übersicht über die Konsolidierungsmaßnahmen des KEF beigefügt. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahmen des Landrats lag den Mitgliedern ebenfalls vor. Außerdem stand ein Notebook mit Anbindung zum Verwaltungsnetzwerk für Auskunfts-zugriffe auf die Finanzsoftware zur Verfügung.

5. Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises für das Jahr 2015

Grundlage der Prüfung war der am 15.11.2016 aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit seinen Anlagen. Dieser weist eine Bilanzsumme von 313.785.123,54 Euro aus.

5.1 Vorstellung des Jahresabschlusses

Herr Carsten Schnitzer, Leiter des Referats Rechnungswesen, stellte den Jahresabschluss anhand einer Beamer-Präsentation vor. Er erklärte, dass der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes mit -7.397.262,86 € um 3.500.857,14 € unter dem geplanten Jahresfehlbetrag von -10.898.120,00 € liege. Anschließend erläuterte er die Ergebnisverbesserungen und Ergebnisverschlechterungen im Einzelnen, die letztlich zu der Verbesserung von insgesamt 3,5 Mio. € geführt haben. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhe sich durch den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von -7.397.262,86 € somit auf -111.394.903,63 €. In der Finanzrechnung entstand ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -4.218.494,83 €. Das Ergebnis sei somit um 3.436.186,17 € besser als der geplante Saldo von -7.654.681,00 €. Für Investitionen seien in der Finanzrechnung 4.206.680,59 € ausgezahlt worden. Der Wert des Anlagevermögens sei gegenüber dem Vorjahr um 3.045.311,73 € gesunken, so dass diese Bilanzposition zum Stichtag 31.12.2015 einen Betrag von 184.075.909,04 € ausweise. Die Differenz sei dadurch entstanden, dass die Summe der Abschreibungen sowie der Anlagenabgänge höher sei als die Summe der Zugänge im Anlagevermögen. Anschließend ging er auf die Verbindlichkeiten ein und wies darauf hin, dass bei den Investitionskrediten ein Schuldenabbau in Höhe von 761.267,46 € zu verzeichnen war. Gleichzeitig seien die Liquiditätskredite um rd.

9 Mio. € auf 150 Mio. € gestiegen. Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2015 seien durch außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen (Ausrüstungsgegenstände in der Erstaufnahmeeinrichtung) Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 154.310,47 € entstanden. Der Kreisausschuss habe den einzelnen Überschreitungen bereits zugestimmt.

Schließlich sprach er die Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2015 bzw. aus den Vorjahren an, die ins Haushaltsjahr 2016 übertragen wurden und verwies auf die entsprechende Anlage im Rechenschaftsbericht. Weiterhin wies er darauf hin, dass aus der Kreditermächtigung 2015 ein Betrag in Höhe von 1.070.000,00 € übertragen wurde. Anschließend beantwortete er Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Vorstellung des Jahresabschlusses sowie der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen zur Kenntnis.

5.2 Kenntnisnahme und Erörterung des Prüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Frieder Keipper, erläuterte den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ging auf die einzelnen Prüfungsschwerpunkte ein.

Zusammenfassend erklärte Herr Keipper schließlich, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Bilanz- und Ertragslage des Landkreises vermittelt. Auch der Rechenschaftsbericht liefere eine richtige Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises und stehe im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zur Kenntnis.

5.3 Prüfung des Jahresabschlusses

Um die Prüfungstätigkeit systematisch auszurichten, wurden zwei Prüfungsteams entsprechend der vorab festlegten Prüfbereiche gebildet. Die Prüfung betrug je Prüfbereich ca. 45 Minuten und wurde unmittelbar in den Räumen des Referats Rechnungswesen vorgenommen. Die Mitarbeiter des Referats begleiteten die Prüfung. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich dabei mit folgenden Prüfungsschwerpunkten befasst:

Frau Katharina Marchetti, Herr Dr. Wolfgang Frey, Herr Olaf Radolak und Herr Frank Aulenbacher prüften anhand einer Checkliste den Bilanzposten „1.2.4 Infrastrukturvermögen“ der Aktivseite und den damit im Zusammenhang stehenden Posten der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung. Insbesondere wurde die Aktivierung der Anlage im Bau: Kreisstraße K 68 in der Ortsdurchfahrt Hoppstädten (1. Bauabschnitt) geprüft.

Herr Herwart Dilly, Herr Frieder Haag und Herr Gerd Rudolph prüften die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten (Bilanzposten der Passivseite und die Verbuchung der Zinsen in der Ergebnisrechnung).

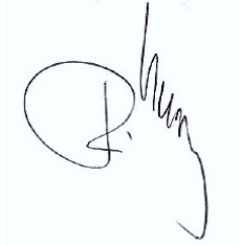
6. Ergebnis

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt. Dieser steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Vorsitzenden, den Prüfungsbericht nach Stellungnahme des Landrats beim Kreistag abzugeben.

Kusel, den 01.12.2016

A handwritten signature in black ink on a light blue background. The signature is cursive and appears to read 'F. Haag'.

(Frieder Haag)
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses